

30. / VII. 1917

134

**Gegen die Doppelversorgung.**

Das Ernährungsamt hat in den letzten Tagen die bereits seit längerem angekündigte Verordnung betreffend die Regelung der Verköstigung in den Sanatorien fertiggestellt. In der Folge werden Kranke nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses in einem Sanatorium verköstigt werden können. Um die Möglichkeit einer Doppelversorgung vollends aus-

zuschalten, befaßt sich, wie wir erfahren, das Ernährungsamt gegenwärtig auch mit der Frage der Einführung von Gasthauskarten, deren Lösung gegen die Abtrennungsabschnitte der einzelnen Lebensmittelkarten möglich gemacht werden soll.